

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bauamt

Niepars, 30.04.2013  
Drucksache-Nr. : 336/2013  
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 16.04.2013

öffentlich

Gemeinde Steinhagen  
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

#### Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufnahme eines Grabens als Verbandsgewässer in die Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“.  
Grabenverlauf siehe Anlage

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, an den Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ wird der Antrag gestellt, zur Aufnahme des Grabens als Verbandsgewässer: zw. Flurstücke 17/7, 13/1, 12/61 und 12/59 der Flur 1 der Gemarkung Negast

#### Begründung

Sicherung des schadlosen Wasserabflusses.  
Der Graben dient der Entwässerung der Wohnbebauung im Fischerweg in Negast.

Bei einer Begehung mit dem Wasser- und Bodenverband wurde festgestellt, dass mit einer teilweisen Verrohrung des Grabenabschnitts zu rechnen ist, um eine effektive und gesicherte Unterhaltung des Grabens zu gewährleisten.

Die Grabenunterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband zieht jedoch eine Erhöhung der Umlage mit sich.

Bürgermeister

f.d.R. *P. K.*

#### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :  
davon anwesend :  
Ja-Stimmen :  
Nein-Stimmen :  
Stimmenthaltung :

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Ordnungsamt

Niepars, 30.04.2013

Drucksache 3371/2013

eingereicht am 05.04.2013

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

x öffentlich  
nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

#### Beratungsgegenstand

Gebühren und Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt, für die Nutzung der Uwe Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen, nachfolgende Gebühr

Uwe Brauns Halle: 20,00 €/Std. - gemeindeeigene Institutionen,  
(Sportverein, Kita und Senioren)  
30,00 €/Std. - Fremdnutzer

Ausgenommen ist nur der vereinsgebundene Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde (gebührenfrei)

Sporthalle in Steinhagen: 20,00 €/Std.

Der Differenzbetrag zum Stundensatz lt. Kalkulation wird über eine Sportförderung bezuschusst.

#### Begründung

Auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Schule, Sport und Kultur erscheint die Erhebung der Gebühren lt. Kalkulation für die Nutzung der Uwe Brauns Halle zurzeit nicht durchsetzbar.

Lt. Auskunft der Rechtsaufsicht sind die tatsächlichen Kosten gemäß Kalkulation zu erheben. Um eine hohe Auslastung der Uwe-Brauns Halle zu ermöglichen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß Kalkulation und gleichzeitig ein Bescheid über die Sportförderung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den festgelegten Kosten (lt. Beschluss) und den kalkulierten Kosten.

Bürgermeister

  
f.d.R.

#### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Ordnungsamt

Niepars, 30.04.2013  
Drucksache 3381/2013

eingereicht am 05.04.2013

Beschluss Nr.

Gemeindevertretung  
Steinhagen

öffentlich  
 nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

4. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren.

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

### Begründung

Eine Änderung der Gebührensatzung ist notwendig, um die Kosten und Auslastung der Hallen in Steinhagen und Negast festzustellen.

Die Kalkulation ist Grundlage für die Gebührenfestsetzung. Es dürfte allenfalls auf den nächsten glatten Euro aufgerundet werden. Regelungen über Vergünstigungen gehören nicht in die Satzung, da die Transparenz der Kosten so nicht gewährleistet ist. Der Differenzbetrag im Rahmen der Sportförderung für die Nutzung der Uwe Brauns Halle und der Sporthalle in Steinhagen kann nur über die Sportförderung bezuschusst werden.

Die Kosten für die Nutzung der Uwe-Brauns Halle in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden gesondert per Beschluss festgelegt.

Bürgermeister

  
f.d.R.

### Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltung:

**4. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren**

**§ 6**

**Gebühren**

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
- 1a. Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für Sportveranstaltungen	103,00 €	26,00 €

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Sporthalle Negast 250 €
2. Sporthalle Steinhagen 125 €
3. Sportanbau in Steinhagen 50 €
4. Räume Dorfbegegnungsstätte Negast 25 €
5. Trauerhalle Steinhagen 100 €

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Bauamt

Niepars, 30.04.2013  
Drucksache-Nr. : 34/12013  
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 09.04.2013

öffentlich

Gemeinde Steinhagen  
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

### Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

**Bauleitplanung der Gemeinde Wittenhagen, Stand 11.03.2013**

**- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaik-  
anlage hinter der alten Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen**

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zu dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Wittenhagen. Da keine städtebauliche Beeinträchtigung der Gemeinde Steinhagen aus dem Vorhaben abzuleiten ist, werden Bedenken somit nicht erhoben.

Begründung: - Planungsziel

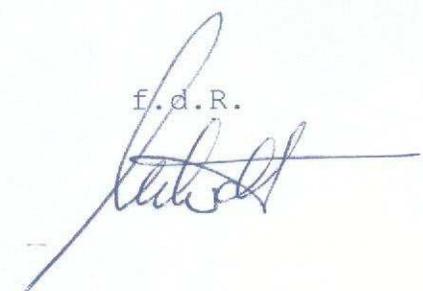
Nördlich der alten Parkettfabrik Wittenhagen, östlich der Bahnlinie Grimmen/Stralsund soll ein Sondergebiet für Photovoltaik entwickelt werden.

Ziel ist es auf einer Fläche von 2,6 ha die Errichtung einer Anlage mit ca. 1,0 MWp zu ermöglichen.

Das Gelände mit seiner Umgebungsbebauung ist überwiegend durch Gewerbenutzung geprägt - es wird eine belastete Konversionsfläche überplant.

Bürgermeister

f.d.R.



Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :  
davon anwesend :  
Ja-Stimmen :  
Nein-Stimmen :  
Stimmenthaltung :